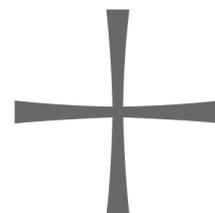


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



261

Nr. 10 / 127. Jahrgang

Kassel, 31. Oktober 2012

Inhalt

Landessynode

- Tagung der Landessynode..... 262
Fürbitte für die Landessynode..... 262

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Änderung der Konvents- und Konferenzordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 263

Satzungen

- Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Bad Hersfeld .. 263
Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Niederaula 265

Bekanntmachungen

- Entsendung der Vertreter des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck in die Arbeitsrechtliche Kommission und in den Schlichtungsausschuss Kurhessen-Waldeck hier: Nachberufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds in die Arbeitsrechtliche Kommission sowie Nachberufung eines stellvertretenden Mitglieds in den Schlichtungsausschuss..... 268
Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission - § 11 Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) -..... 268
Umbenennung des Zweckverbandes Evangelischer Kirchengemeinden Gemeindepflegestation Hersfeld-Mitte..... 269
Umbenennung des Zweckverbandes Evangelischer Kirchengemeinden Gemeindepflegestation Südkreis Hersfeld 269

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinden der Stephanuskirche Kassel-Mattenberg und Klosterkirche Nordshausen und Brückenhof 269

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Langenstein, Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Niederwald..... 269

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Ransbach, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Ausbach..... 269

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Zweckverband Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Marburg-Land und Kirchhain 269

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Pastorkollegs und Studientage für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten 2013..... 270

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 276
Pfarrstellenausschreibungen..... 277

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der EKD..... 279
Auslandsdienst in Sydney / Australien..... 279
Auslandsdienst in Antwerpen / Belgien..... 279
Auslandsdienst in Santiago de Chile..... 280
Auslandsdienst in Verona-Gardone / Italien 280
Stellenausschreibung der Vereinten Evangelischen Mission 281

Landessynode

Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 12. Landessynode zu ihrer sechsten Tagung ein für die Zeit von

**Montag, 26. November 2012,
bis Donnerstag, 29. November 2012,
in Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 26. November 2012, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 26. November 2012, um 11:30 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

T A G E S O R D N U N G:

1. Bericht des Bischofs
2. Finanzbericht
3. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes der Rechnungsjahre 2012/2013 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Nachtragshaushaltsplan 2012)
4. Sammlungen für die Diakonie 2013, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
5. 32. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
6. Kirchengesetz zur Änderung der Bezeichnung „Kirchliches Rentamt“ und anderer Begrifflichkeiten
7. Kirchengesetz zu dem Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
8. Fusion der Diakonischen Werke in Hessen
 - a) Kirchengesetz und Vertrag
 - b) Finanzierung der zukünftigen Diakonie Hessen
9. Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
10. Bericht des Zukunftsausschusses
11. „Salz der Erde – Licht der Welt“
Reformation und Kirchenmusik – mit gewürzten Klängen in die Zukunft
Landeskirchenmusikdirektor Uwe Maibaum
12. Nachwahl in den Rat der Landeskirche
13. Bericht von der EKD-Synode
14. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
15. Anträge aus den Kreissynoden:
 - a) Marburg
Überprüfung der Rechtsgrundlage des Notfallseelsorgedienstes
 - b) des Eisenbergs und der Twiste
Erdgasgewinnung durch Hydraulic Fracturing (Fracking)
 - c) Marburg
Anhebung der Altersbegrenzung für die Wählbarkeit in den Kirchenvorstand
16. Beschlussvorlage zum Thema „Fracking“
17. Beschlussvorlage zum Thema Agrokraftstoffe
18. Aktuelle Fragestunde
19. Verschiedenes

Kassel, den 12. Oktober 2012

Präses der Landessynode
Kirchenrat Rudolf S c h u l z e

Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 26. bis 29. November 2012 tritt die 12. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer sechsten Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 18. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres) und am 25. November (Letzter Sonntag des Kirchenjahres) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Der Apostel Paulus schreibt: „Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes.“ (2. Kor 6,16 – Monatsspruch November)

„Herr, unser Gott, wir danken dir, dass du in deiner Kirche wirkst und mitten unter uns gegenwärtig bist, wenn wir uns um Wort und Sakrament sammeln. Für die Tagung unserer Landessynode bitten wir um deinen Geist: Lass die Synodalen in ihren Beratungen und Entscheidungen dazu beitragen, dein Evangelium zu bezeugen und deine Kirche in dieser Welt zu bauen.“

Kassel, den 15. Oktober 2012

Dr. H e i n
Bischof

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Änderung der Konvents- und Konferenzordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Aufgrund von Artikel 49 Absatz 2 der Grundordnung wird die Konvents- und Konferenzordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 8. Juli 1969 (KABl. S. 43) wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 werden die Wörter „Pfarrer, Pfarrerrinnen, Hilfspfarrer und Pfarrverwalter“ durch die Wörter „Pfarrer und Pfarrerrinnen“ ersetzt.

Kassel, den 19. September 2012

Dr. He i n
Bischof

Satzungen

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Bad Hersfeld

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Bad Hersfeld hat am 26. September 2012 eine Neufassung der Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

Gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das Landeskirchenamt die Neufassung der Zweckverbandssatzung genehmigt. Diese wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 15. Oktober 2012 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Bad Hersfeld

Präambel

Diakonie ist eine Wesens- und Lebensäußerung der christlichen Kirche. Durch ihren Dienst am Nächsten gibt sie Zeugnis von Jesus Christus. Als Einrichtung der Diakonie soll die Gemeinde.Diakonie Station Bad Hersfeld kranken, behinderten und hilfsbedürftigen Menschen ohne Ansehen der Person Pflege, Betreuung, Unterstützung in der Hauswirtschaft sowie seelsorgerliche Begleitung anbieten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft.

§ 1

Allgemeines

Die in § 3 genannten Kirchengemeinden bilden einen Zweckverband zur Errichtung und Unterhaltung einer Gemeindediakoniestation. Seine Aufgabe ist die Kranken-, Alten- und Familienpflege in den in § 3 bezeichneten Kirchengemeinden. Dies geschieht in Erfüllung des Auftrags, durch diakonische Arbeit das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Für diesen

gilt das Kirchengesetz über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Verbandsgesetz) vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2

Name, Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Gemeinde.Diakonie Station Bad Hersfeld“. Er hat seinen Sitz in der Stadt Bad Hersfeld.

§ 3

Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Evangelischen Kirchengemeinden:

- a) Ev. Kirchengemeinde Asbach, Kirchenkreis Hersfeld,
- b) Ev. Kirchengemeinde Auferstehungskirche Bad Hersfeld, Kirchenkreis Hersfeld,
- c) Ev. Kirchengemeinde Eichhofkirche Bad Hersfeld, Kirchenkreis Hersfeld,
- d) Ev. Kirchengemeinde Martinskirche Bad Hersfeld, Kirchenkreis Hersfeld,
- e) Ev. Kirchengemeinde der Stadtkirche und der Johanneskirche zu Bad Hersfeld, Kirchenkreis Hersfeld,
- f) Ev. Kirchengemeinde Beenhausen, Kirchenkreis Rotenburg,
- g) Ev. Kirchengemeinde Biedebach, Kirchenkreis Hersfeld,
- h) Ev. Kirchengemeinde Ersrode, Kirchenkreis Rotenburg,
- i) Ev. Kirchengemeinde Friedlos, Kirchenkreis Hersfeld,
- j) Ev. Kirchengemeinde Gerterode, Kirchenkreis Hersfeld,
- k) Ev. Kirchengemeinde Meckbach, Kirchenkreis Hersfeld,
- l) Ev. Kirchengemeinde Mecklar,

- Kirchenkreis Hersfeld,
- m) Ev. Kirchengemeinde Mühlbach, Kirchenkreis Hersfeld,
 - n) Ev. Kirchengemeinde Neuenstein-Amt Geis, Kirchenkreis Hersfeld,
 - o) Ev. Kirchengemeinde Niederthalhausen, Kirchenkreis Rotenburg,
 - p) Ev. Kirchengemeinde Petersberg, Kirchenkreis Hersfeld,
 - q) Ev. Kirchengemeinde Raboldshausen, Kirchenkreis Hersfeld,
 - r) Ev. Kirchengemeinde Rohrbach, Kirchenkreis Hersfeld,
 - s) Ev. Kirchengemeinde Tann, Kirchenkreis Hersfeld.

§ 4

Beitritt, Austritt, Auflösung

- (1) Weitere Evangelische Kirchengemeinden und Kirchenkreise können dem Zweckverband beitreten.
- (2) Mitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauf folgenden Haushaltsjahres durch Austritt aus dem Zweckverband ausscheiden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand. Es findet keine Vermögensauseinandersetzung statt.
- (3) Die Auflösung des Zweckverbandes kann nur zum Ende eines Haushaltsjahres wirksam werden. Im Falle der Auflösung findet über die Kassenbestände und Rücklagen eine Vermögensauseinandersetzung statt.
- (4) Beitritte, Austritte und die Auflösung des Zweckverbandes bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 5

Organe

- (1) Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsvertretung und der Vorstand.
- (2) Die Organe sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder nach Artikel 29 Absatz 5 der Grundordnung erschienen ist.
- (3) Im Falle der Beschlussunfähigkeit gelten die Bestimmungen des Artikels 29 der Grundordnung.

§ 6

Verbandsvertretung

- (1) Der Verbandsvertretung gehören an:
 - a) je ein gewähltes oder berufenes Mitglied der Kirchenvorstände der Verbandsgemeinden, das aus deren Mitte gewählt wird. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.
 - b) die geschäftsführenden Pfarrerinnen/Pfarrer der Verbandsgemeinden nach Artikel 28a der Grundordnung. Für jede Pfarrerin/jeden Pfarrer ist eine Stellvertretung zu wählen.

(2) Die Verbandsvertretung wählt aus ihrer Mitte das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied. Ist das vorsitzende Mitglied eine Pfarrerin/ein Pfarrer, so muss die Stellvertretung ein gewähltes oder berufenes Mitglied sein und umgekehrt.

(3) Die Amtszeit der Verbandsvertretung entspricht der Amtszeit des Kirchenvorstandes. Die Mitglieder bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Verbandsvertretung im Amt. Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, hat der jeweilige Kirchenvorstand unverzüglich ein neues Mitglied oder eine Stellvertretung für die Dauer der verbleibenden Amtszeit nach zu wählen.

(4) Die mit der Geschäftsführung des Zweckverbandes beauftragte Person und die Pflegedienstleitung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 7

Aufgaben der Verbandsvertretung

- (1) Die Verbandsvertretung tritt mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Ihr ist vorbehalten:
 - a) Erlass und Änderung dieser Satzung,
 - b) die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes aus ihrer Mitte,
 - c) die Höhe der Verbandsumlage festzusetzen und über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zu beschließen,
 - d) die Rechnungslegung des Vorstandes entgegenzunehmen und ihm Entlastung zu erteilen.
- (2) Für die Geschäftsführung gelten die Bestimmungen der Artikel 29 bis 32 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entsprechend.

§ 8

Verbandsvorstand

- (1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem vorsitzenden Mitglied der Verbandsvertretung, dessen Stellvertretung von dem stellvertretenden vorsitzenden Mitglied der Verbandsvertretung wahrgenommen wird,
 - b) vier weiteren Mitgliedern der Verbandsvertretung. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.
 - c) Unter den Mitgliedern zu a) und b) sollten zwei Pfarrerinnen/Pfarrer sein.
- (2) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Verbandsvertretung.
- (3) Den Vorsitz im Vorstand führt das vorsitzende Mitglied der Verbandsvertretung. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte das stellvertretende vorsitzende Mitglied. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes.
- (4) Die mit der Geschäftsführung des Zweckverbandes beauftragte Person und die Pflegedienstleitung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 9**Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Zweckverbandes und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Verbandsvertretung vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere die Ausführung des Wirtschaftsplanes, die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben sowie über das von ihm verwaltete Vermögen.

(2) Der Vorstand tagt je nach Bedarf. Eine Sitzung muss angesetzt werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung es verlangen.

(3) Für die Geschäftsführung gelten die Bestimmungen der Artikel 29 bis 32 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

§ 10**Kassenführung, Kosten**

(1) Die Kasse und die Geschäftsführung des Zweckverbandes kann dem Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg übertragen werden. Hierüber ist eine kirchenrechtliche Vereinbarung zu schließen.

(2) Die Verbandsumlage (§ 7 Absatz 1 c) ist nach dem Verhältnis der Seelenzahlen der Verbandsgemeinden festzusetzen.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Erteilung der Genehmigung des Landeskirchenamtes in Kassel in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Zweckverbandes Evangelischer Kirchengemeinden Gemeindegemeinschaften Hersfeld-Mitte vom 17. Januar 1980 außer Kraft.

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Niederaula

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Niederaula hat am 18. September 2012 eine Neufassung der Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

Gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das Landeskirchenamt die Neufassung der Zweckverbandssatzung genehmigt. Diese wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 1. Oktober 2012 Landeskirchenamt

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Satzung des Zweckverbandes Gemeinde.Diakonie Station Niederaula

Präambel

Diakonie ist eine Wesens- und Lebensäußerung der christlichen Kirche. Durch ihren Dienst am Nächsten gibt sie Zeugnis von Jesus Christus. Als Einrichtung der Diakonie soll die Gemeinde.Diakonie Station Niederaula kranken, behinderten und hilfsbedürftigen Menschen ohne Ansehen der Person pflegerische Hilfe, Betreuung, Unterstützung in der Hauswirtschaft sowie seelsorgerliche Begleitung anbieten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft.

§ 1**Allgemeines**

Die in § 3 genannten Kirchengemeinden bilden einen Zweckverband zur Unterhaltung einer Gemeindegemeinschaft. Für diesen gilt das Kirchengesetz über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Verbandsgesetz) vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2**Name, Sitz**

Der Zweckverband führt den Namen "Gemeinde.Diakonie Station Niederaula". Er hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Niederaula.

§ 3**Mitglieder**

(1) Der Zweckverband besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) der Evang. Kirchengemeinde Breitenbach, Kirchenkreis Ziegenhain,
- b) der Evang. Kirchengemeinde Buchenau f. Bodes und Fischbach, Kirchenkreis Fulda,
- c) der Evang. Kirchengemeinde Eitra-Sieglos, Kirchenkreis Hersfeld,
- d) der Evang. Kirchengemeinde Frielingen, Kirchenkreis Hersfeld,
- e) der Evang. Kirchengemeinde Hattenbach, Kirchenkreis Hersfeld,
- f) der Evang. Kirchengemeinde Hatterode, Kirchenkreis Ziegenhain,
- g) der Evang. Kirchengemeinde Kerspenhausen, Kirchenkreis Hersfeld,
- h) der Evang. Kirchengemeinde Kirchheim, Kirchenkreis Hersfeld,
- i) der Evang. Kirchengemeinde Kruspis, Kirchenkreis Hersfeld,
- j) der Evang. Kirchengemeinde Mengshausen, Kirchenkreis Hersfeld,
- k) der Evang. Kirchengemeinde Neukirchen, Kirchenkreis Hersfeld,
- l) der Evang. Kirchengemeinde Niederaula,

- Kirchenkreis Hersfeld,
- m) der Evang. Kirchengemeinde Niederjossa, Kirchenkreis Hersfeld,
- n) der Evang. Kirchengemeinde Oberstoppel, Kirchenkreis Hersfeld,
- o) der Evang. Kirchengemeinde Odensachsen, Kirchenkreis Hersfeld,
- p) der Evang. Kirchengemeinde Wehrda-Rhina, Kirchenkreis Fulda,
- q) der Evang. Kirchengemeinde Unterhaun, Kirchenkreis Hersfeld,
- r) der Evang. Kirchengemeinde Willingshain, Kirchenkreis Hersfeld.

(2) Die Mitgliedschaft der Kirchengemeinde Buchenau besteht mit der Maßgabe, dass sich die Arbeit der Gemeinédiakoniestation nur auf die Ortsteile bezieht, die zum Bereich der politischen Gemeinde Hauneck gehören.

§ 4

Beitritt, Austritt, Auflösung

- (1) Weitere Evangelische Kirchengemeinden und Kirchenkreise können dem Zweckverband beitreten.
- (2) Mitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauf folgenden Haushaltsjahres durch Austritt aus dem Zweckverband ausscheiden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand. Es findet keine Vermögensauseinandersetzung statt.
- (3) Die Auflösung des Zweckverbandes kann nur zum Ende eines Haushaltsjahres wirksam werden. Im Falle der Auflösung findet über die Kassenbestände und Rücklagen eine Vermögensauseinandersetzung statt.
- (4) Beitritte, Austritte und die Auflösung des Zweckverbandes bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 5

Organe

- (1) Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsvertretung, der Vorstand und der Beirat.
- (2) Die Organe sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder nach Artikel 29 Absatz 5 der Grundordnung erschienen ist.
- (3) Im Falle der Beschlussunfähigkeit gelten die Bestimmungen des Artikels 29 der Grundordnung.

§ 6

Verbandsvertretung

- (1) Der Verbandsvertretung gehören an:
 - a) je ein gewähltes oder berufenes Mitglied der Kirchenvorstände der Verbandsgemeinden, das aus deren Mitte gewählt wird. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.

- b) die geschäftsführenden Pfarrerinnen / Pfarrer der Verbandsgemeinden nach Artikel 28a der Grundordnung.

(2) Die Verbandsvertretung wählt aus ihrer Mitte das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied. Ist das vorsitzende Mitglied eine Pfarrerin/ein Pfarrer, so muss die Stellvertretung ein gewähltes oder berufenes Mitglied sein und umgekehrt.

(3) Die Amtszeit der Verbandsvertretung entspricht der Amtszeit des Kirchenvorstandes. Die Mitglieder bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Verbandsvertretung im Amt. Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, hat der jeweilige Kirchenvorstand unverzüglich ein neues Mitglied oder eine Stellvertretung für die Dauer der verbleibenden Amtszeit nach zu wählen.

(4) Die mit der Geschäftsführung des Zweckverbandes beauftragte Person und die Pflegedienstleitung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 7

Aufgaben der Verbandsvertretung

- (1) Die Verbandsvertretung tritt mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Ihr ist vorbehalten:
 - a) Erlass und Änderung dieser Satzung,
 - b) die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes aus ihrer Mitte,
 - c) die Höhe der Verbandsumlage festzusetzen und über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zu beschließen,
 - d) die Rechnungslegung des Vorstandes entgegenzunehmen und ihm Entlastung zu erteilen.
- (2) Für die Geschäftsführung gelten die Bestimmungen der Artikel 29 bis 32 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entsprechend.

§ 8

Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem vorsitzenden Mitglied der Verbandsvertretung, dessen Stellvertretung von dem stellvertretenden vorsitzenden Mitglied der Verbandsvertretung wahrgenommen wird,
 - b) vier weiteren Mitgliedern der Verbandsvertretung, unter denen zwei Gemeindepfarrerinnen/ Gemeindepfarrer sein sollen. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.
- (2) Unter den in Absatz 1 genannten Mitgliedern und Stellvertretungen sollen jeweils Bürger jeder im Bereich des Zweckverbandes gelegenen Kommune sein.
- (3) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Verbandsvertretung.
- (4) Den Vorsitz im Verbandsvorstand führt das vorsitzende Mitglied der Verbandsvertretung. Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte das stellvertre-

tende vorsitzende Mitglied. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes.

(5) Die mit der Geschäftsführung des Zweckverbandes beauftragte Person, die Pflegedienstleitung und die/die Vorsitzende des Beirates nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Im Vertretungsfall der/des Vorsitzenden des Beirates kann eine andere Bürgermeisterin/ein anderer Bürgermeister aus dem Beirat an den Sitzungen teilnehmen.

§ 9

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Zweckverbandes und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Verbandsvertretung vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere die Ausführung des Wirtschaftsplanes, die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben sowie über das von ihm verwaltete Vermögen.

(2) Der Vorstand tagt je nach Bedarf. Eine Sitzung muss angesetzt werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung es verlangen.

(3) Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung die Bestimmungen der Artikel 29 bis 32 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entsprechend.

§ 10

Beirat

(1) Der Zweckverband bildet satzungsgemäß einen Beirat. Er setzt sich zusammen aus:

- a) den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern – im Verhinderungsfalle den allgemeinen Vertreterinnen/Vertretern der Bürgermeister – der Kommunen, mit denen eine Vereinbarung besteht,
- b) den Mitgliedern des Vorstandes,
- c) die mit der Geschäftsführung beauftragte Person und die Pflegedienstleitung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(2) Der Beirat kann sachkundige Personen zu beratenden Mitgliedern berufen.

(3) Der Beirat wählt aus dem Kreis der Vertretungen der Kommunen die Vorsitzende/den Vorsitzenden. Seine Stellvertretung soll dem Kreis der Vertretungen der Kirchengemeinden angehören.

(4) Der Beirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Gemeindediakoniestation betreffen, zu hören. Über den von der Verbandsvertretung zu beschließenden Wirtschafts- und Stellenplan ist das Benehmen zwischen Vorstand und Beirat herzustellen. Der Beirat hat ferner ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Station angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Verbandsvertretung oder vom Vorstand vorgelegt werden.

§ 11

Kosten, Verwaltung

(1) Die nicht anderweitig gedeckten Kosten werden von den Verbandsgemeinden und denjenigen Kommunen aufgebracht, in deren Bereich die Verbandsgemeinden ihren Sitz haben. Die Art und Höhe der Beteiligung ist zwischen dem Zweckverband und den betreffenden Kommunen in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

(2) Die Kasse und die Geschäftsführung des Zweckverbandes kann dem Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg übertragen werden. Hierüber ist eine kirchenrechtliche Vereinbarung zu schließen.

§ 12

Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Zweckverbandes Evangelischer Kirchengemeinden Gemeindekrankenpflagestation Südkreis Hersfeld vom 22. Februar 1979 außer Kraft.

Bekanntmachungen

Entsendung der Vertreter des Diakonischen Werkes in Kurhessen- Waldeck in die Arbeitsrechtliche Kommission und in den Schlichtungsausschuss Kurhessen- Waldeck

hier: Nachberufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds in die Arbeitsrechtliche Kommission sowie Nachberufung eines stellvertretenden Mitglieds in den Schlichtungsausschuss

Der Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck hat gemäß § 7 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 25. April 1979 - ARR - (KABl. S. 70) als Nachfolgerin für Herrn Dr. Harald Clausen zum 1. November 2012

Frau
Stefanie J a t h o
Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

und als deren Stellvertreter

Herrn
Dr. Harald C l a u s e n
Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt.

Ferner hat der Verwaltungsrat gemäß § 13 Absatz 3 ARR mit sofortiger Wirkung

Herrn
Martin M ü l l e r
Diakoniestationen der
Evangelischen Kirche in Kassel gGmbH
Lutherplatz 6
34117 Kassel

in der Nachfolge des ausgeschiedenen Klaus Winger als Stellvertreter für Klaus-Dieter Horchem in den Schlichtungsausschuss entsandt.

Kassel, den 2. Oktober 2012 Landeskirchenamt
Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission - § 11 Absatz 1 Arbeitsrechts- regelungsgesetz (ARRG) -

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 23. August 2012 gemäß § 11 Absatz 1 ARR mit Wirkung vom 29. September 2012 für die Dauer eines Jahres

Herrn R a l f Z e u s c h n e r
zum Vorsitzenden

und

in ihrer Sitzung am 20. September 2012, ebenfalls mit Wirkung vom 29. September 2012 für die Dauer eines Jahres

Herrn I n g o F r i e d e l
zum stellvertretenden Vorsitzenden

der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt.

Kassel, den 2. Oktober 2012 Landeskirchenamt
Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Umbenennung des Zweckverbandes Evangelischer Kirchengemeinden Gemeindekrankenpflegestation Hersfeld-Mitte

Der Zweckverband Evangelischer Kirchengemeinden Gemeindekrankenpflegestation Hersfeld-Mitte ist durch Beschluss der Verbandsvertretung vom 26. September 2012 in

Zweckverband Gemeinde.Diakonie
Station Bad Hersfeld

umbenannt worden.

Die Umbenennung wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 15. Oktober 2012 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Umbenennung des Zweckverbandes Evangelischer Kirchengemeinden Gemeindekrankenpflegestation Südkreis Hersfeld

Der Zweckverband Evangelischer Kirchengemeinden Gemeindekrankenpflegestation Südkreis Hersfeld ist durch Beschluss der Verbandsvertretung vom 27. Oktober 2010 in

Zweckverband Gemeinde.Diakonie
Station Niederaula

umbenannt worden.

Die Umbenennung wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 12. Oktober 2012 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinden der Stephanuskirche Kassel- Mattenberg und Klosterkirche Nordshausen und Brückenhof

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden der Stephanuskirche Kassel-Mattenberg und Klosterkirche Nordshausen und Brückenhof werden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Süd außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 27. September 2012 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Langenstein, Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Niederwald

Die alten Dienstsiegel der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Langenstein und Niederwald wurden aufgrund der Vereinigung der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Langenstein-Niederwald außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 9. Oktober 2012 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Ransbach, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Ausbach

Die Dienstsiegel der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Ransbach und Ausbach wurden außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 12. Oktober 2012 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Zweckverband Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Marburg-Land und Kirchhain

Die alten Dienstsiegel des Zweckverbandes Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Marburg-Land und Kirchhain wurden außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 2. Oktober 2012 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Pastoralkollegs und Studientage für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten 2013

		Leitung:	Vorstand der Studienleitungs- konferenz mit Dietrich Hannes Eibach, Dr. Diethelm Meißner und Dr. Ursel Wicke-Reuter
10.01. - 24.01.2013	Campesinos, Café, Carismáticos; Ökumenische Studienreise El Salvador	04.02. - 08.02.2013	Aufbaukurs Leitung
		Zielgruppe:	v.a. SS 2011
		Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
15.01. - 17.01.2013	Erste Kollegiale Fortbildungs- beratung	Leitung:	Christoph Gerken, Pfarrer und Gemeindeberater (IPOS Fried- berg); Dietrich Hannes Eibach
Zielgruppe:	v.a. WS 2011/12 und SS 2012		
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar		
Leitung:	Dietrich Hannes Eibach	14.02.2013	Studientag: Projekt Kirchenre- novierung
21.01. - 24.01.2013	Mythos Steuerung?	Ort:	Gudensberg
Ort:	Theologisches Seminar der EKHN, Herborn	Referierende:	KBD Michael Frede (Kassel); Andrea Behrendt, Architektin (Kassel)
Veranstalter:	Theologisches Seminar Herborn	Leitung:	Dietrich Hannes Eibach
Leitung:	Prof. Dr. Peter Scherle		
Eigenbeitrag:	noch offen (Zuschuss auf Anfrage möglich)	18.02. - 22.02.2013	Die Bibel ins Spiel bringen - Ei- ne Einführung in das Bibeltheater
21.01. - 25.01.2013	Stille Tage in Norderney - ein Pastoralkolleg zur Rekreation und Burnout-Prophylaxe	Ort:	Hofgeismar
Ort:	Haus am Weststrand, Norderney	Leitung:	Pfr. Ekkehard Langbein, Spiel- und Theaterpädagoge (ags) (Rat- zeburg); Dr. Diethelm Meißner
Leitung:	Pfr. i. R. Traugott Simon (Mar- burg), Dr. Ursel Wicke-Reuter	Eigenbeitrag	€ 50,00
Eigenanteil:	€ 50,00	18.02. - 22.02.2013	Bleiben - Gehen - Sich verän- dern?
21.01. - 25.01.2013	Leitungskompetenzen in Kin- dertagesstätten entwickeln und stärken	Ort:	Zwischenbilanz nach etwa zehn Jahren im Pfarramt
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar	Leitung:	Predigerseminar Hofgeismar
Referierende:	OLKR Rüdiger Joedt (Kassel, angefr.); verschiedene Leiterinnen von Kindertagesstätten		Pfr. i. R. Traugott Simon, Pasto- ralpsychologe und Lehrsupervi- sor DGfP (Marburg); Dietrich Hannes Eibach
Leitung:	Dipl.-Soz. Päd. Regine Haber- Seyfarth, Geschäftsführerin Ver- band Evangelischer Tagesein- richtungen für Kinder (Kassel); Dietrich Hannes Eibach	04.03. - 05.03.2013	Auswertung Ökumenische Stu- dienreise El Salvador
28.01.- 01.02.2013	Konferenz der theologischen Studienleiterinnen und -leiter	04.03. - 08.03.2013	„Das werde ich dir nie verzei- hen“
Zielgruppe:	Theologische Studienleiterinnen und Studienleiter der Kirchen- kreise		Vergebung als therapeutischer und spiritueller Prozess
Ort:	Hofgeismar	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
		Referent:	Prof. Dr. Michael Klessmann (Ansbach)

Leitung:	Pfrin. Elsbeth Balzer, Pastoralpsychologischer Dienst (Hanau-Steinheim); Dietrich Hannes Eibach	Leitung:	Dr. Manuel Goldmann
06.03. - 07.03.2013	Ehrenamtlich - evangelisch - engagiert! Ergebnisse und Konsequenzen des 3. Freiwilligensurveys für die evangelische Kirche	15.04. - 17.04.2013	Bibel-Impuls-Seelsorge
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar	Ort:	Katharina-Staritz-Haus, Bad Salzhausen
Referentin:	Petra-Angela Ahrens, Soziologin SI der EKD (Hannover)	Veranstalter:	Zentrum Seelsorge und Beratung der EHKN
Leitung:	Dr. Ursel Wicke-Reuter	Leitung:	Pfrin. Erni Stock-Hampel, Supervisorin (DGfP); Pfrin. Angelika Richter, Lehrsupervisorin (DGfP)
08.03. - 10.03.2013	„Schon wieder Johannes!“ Texte aus dem Johannesevangelium verstehen und predigen	15.04. - 17.04.2013	Gottesdienst sinnlich Kirche und Altarraum kirchenjahreszeitlich gestalten und liturgisch einbeziehen
Zielgruppe:	Prädikanten und Prädikantinnen	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
Ort:	Hofgeismar	Referentin:	Pfrin. Ksenija Auksutat (Darmstadt)
Referent:	Dekan Peter Laucht (Bad Wildungen)	Leitung:	Dr. Diethelm Meißner
Leitung:	Irmhild Heinicke	15.04. - 17.04.2013	„Haben Sie mal ‘ne Minute Zeit, Frau Pfarrerin?“ Chancen und Grenzen seelsorgerlicher Kurzgespräche
11.03. - 15.03.2013	Märchenhaft Sprachwerkstatt zum Grimmjahr 2013	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
Ort:	Germerode	Referent:	Pfr. Dr. Robert Eidam, Pastoralpsychologischer Dienst (Kassel) - angefragt
Leitung:	Hilmar Gattwinkel, Theologe und Texttrainer (Berlin); Dietrich Hannes Eibach	Leitung:	Dr. Ursel Wicke-Reuter
Eigenbetrag:	€ 150,00	22.04. - 24.04.2013	Fragmentarisch leben im Pfarramt Den Umgang mit der eigenen Begrenztheit, den Umbrüchen und Niederlagen gestalten
15.03.2013	Damals war ich noch ein Kind Kriegskinder und ihr langer Lebensweg bis heute	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
Ort:	Ev. Gemeindehaus Alzey, Gau-Odernheim	Referentin:	Prof. Dr. Ulrike Wagner-Rau (Marburg)
Veranstalter:	Zentrum Bildung der EKHN	Leitung:	Pfr. i. R. Traugott Simon, Pastoralpsychologe Lehrsupervisor (DGfP) (Marburg); Dietrich Hannes Eibach
Referierende:	Prof. Dr. Hartmut Radebold; Stephanie Ludwig; Alexander Kastner	25.04.2013	Wenn nur noch Beten hilft. Gottesdienst im Katastrophenfall (Schule feiert Gottesdienst III)
Leitung:	Martin Erhardt; Axel Guse; Michael Gallisch	Zielgruppe:	Pfarrerinnen und Pfarrer, Lehrerinnen und Lehrer, Schulseelsorger und -seelsorgerinnen, an Schulgottesdiensten Interessierte
Eigenbeitrag:	€ 45,00 (Zuschuss auf Anfrage möglich)		
20.03. - 21.03.2013	Ein ökumenischer Meilenstein: 40 Jahre Leuenberger Konkordie		
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar		
Referent:	Prof. em. Dr. Wolf Krötke (Berlin)		

Ort:	Haus Oranien, Fulda	Leitung:	Pfr. Hartmut Feußner und Pfrin. Claudia Rudolff, aku (Kassel); Dr. Ursel Wicke-Reuter
Referierende:	Pastor. i. R. Klaus Eulenberger, Autor und Rundfunkpfarrer (Nordkirche); Brigitte Lamohr, Kantorin für Populärmusik (Fulda)	24.05. - 25.05.2013	Schnupperkurs Kirchenpädagogik
Leitung:	Pfarrer Rainer Zwenger, pti Kassel; Christiane Berthold-Scholz	Ort:	Oppenheim
Anmeldung:	Pädagogisch-Theologisches Institut Kassel (pti-kassel@ekkw.de)	Veranstalter:	Zentrum Bildung der EKHN und Stadtkirchenarbeit im Dekanat Oppenheim
Eigenbeitrag:	€ 10,00	Referentin:	Pfrin. Annette Herrmann-Winter
27.04.2013	Störenfriede oder Kerngemeinde?	Leitung:	Pfrin. Heike Wilsdorf; Magdalena Schäffer
	Konfirmanden im Gottesdienst	Eigenbeitrag:	€ 125,00 (Zuschuss auf Anfrage möglich)
Zielgruppe:	Prädikantinnen und Prädikanten	27.05. - 29.05.2013	Erträge der Forschung: Praktische Theologie
Ort:	Martin-Bucer-Haus, Kassel		Kommunikation des Evangeliums - neue Aufbrüche mit einem alten Begriff
Referent:	Hartmut Feußner (pti Kassel)	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
Leitung:	Irmhild Heinicke	Referent:	Prof. Dr. Christian Grethlein (Münster)
06.05. - 08.05.2013	Verstehen, aber nicht einverstanden sein	Leitung:	Dr. Manuel Goldmann
	Konfrontative Pädagogik	24.06. - 27.06.2013	Alles Facebook, Twitter, Web 2.0?
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
Referent:	Reiner Gall, Supervisor, Anti-Aggressivitäts- u. Coolness-Trainer, Deutsches Institut f. Konfrontative Pädagogik (Oberhausen)	Mitarbeit:	Georg Schnurer, Zeitschrift c't (Hannover - angefragt); Philipp Theiss, Spiel- u. Suchtberatung Diakonisches Werk (Kassel); Tom Gudella (Kassel)
Leitung:	Studienleiter Pfr. Uwe Jakubczyk, Ev. Akademie (Hofgeismar); Dietrich Hannes Eibach	Leitung:	Dr. Ursel Wicke-Reuter
12.05. - 17.05.2013	Ökumenische Städtereise: Istanbul	01.07. - 05.07.2013	Notfallseelsorge
Leitung:	Pfr. Konrad Hahn, Islambeauftragter der EKKW (Kassel); Pfr. Andreas Herrmann (Kassel); Dr. Diethelm Meißner	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
Eigenbeitrag:	ca. € 500,00 (Flug, Übernachtung im DZ/Fr, Transport und Eintritte, Reiseleitung - EZ-Zuschlag € 150,00)	Referierende:	Dr. Brigitte Schaar, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin (Kassel); Dr. Robert Eidam, Pfarrer und Pastoralpsychologe (Kassel)
22.05. - 23.05.2013	Wild für Jungs, sanft für Mädchen?	Leitung:	Pfr. Kurt Grützner, Beauftragter für Polizei- und Notfallseelsorge der EKKW (Kassel); Dietrich Hannes Eibach
	Neue pädagogische Ansätze in der Konfirmandenarbeit unter der Perspektive der Genderthematik	19.08. - 23.08.2013	Aufbaukurs Leitung
Zielgruppe:	Jugendarbeiter/-innen und Pfarrer/-innen	Zielgruppe:	v.a. WS 2011/12
Ort:	Kifas Kassel	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar

Leitung:	Christoph Gerken, Pfarrer und Gemeindeberater (IPOS Friedberg); Dietrich Hannes Eibach	20.09. - 22.09.2013	Wie machen's andere?
31.08.2013	„Schön, dass Sie heute Morgen hier sind!“		Formate neuer Gottesdienste wahrnehmen (Jahrestagung Netzwerk „ThomasMesse“)
Zielgruppe:	Gottesdienste mit Wenigen feiern Prädikantinnen und Prädikanten	Zielgruppe:	Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten, Mitglieder von Gottesdienst-Teams
Ort:	Fulda	Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
Referentin:	Christiane Berthold-Scholz, Arbeitsstelle Gottesdienst (Hofgeismar)	Referierende:	Georg Schützler, „Nachteulengottesdienst“ (Ludwigsburg); Norbert Mecke, „G-Plus“ (Holzhhausen); Hajo Stuck, Gottesdienst mit „LebensexpertInnen“ (Ladelund)
Leitung:	Irmhild Heinicke		
05.09.2013	„Kann echt cool sein!“		
	Gottesdienst für und mit Jugendlichen	Leitung:	Sprecherkreis Netzwerk Thomas-Messe; Christiane Berthold-Scholz
Zielgruppe:	Pfarrerinnen und Pfarrer; Hauptamtliche in der Jugendarbeit		
Ort:	Kassel	23.09. - 25.09.2013	„Ist Oma jetzt ein Engel?“
Referierende:	Timo Rieg, Journalist; Christoph Urban, Pfarrer und Journalist (angefragt)		Kinder begegnen dem Tod. Herausforderungen für Seelsorge, Unterricht und Gottesdienst
Mitwirkende:	Carsten Korinth, Jugendarbeiter (Vellmar); Nina Wetekam, Dipl.-Sozialpäd. (Kassel); Pfr. Günter Törner (Baunatal); Leiterinnen und Leiter von jugendorientierten Gottesdienstprojekten in der EKKW	Zielgruppe:	Pfarrerinnen und Pfarrer, Lehrerinnen und Lehrer, leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergottesdienst und Konfirmandenarbeit
Leitung:	Pfr. Oliver Teufel, Referat Kinder- und Jugendarbeit (Kassel); Christiane Berthold-Scholz	Ort:	Kifas Kassel
Eigenbeitrag	€ 10,00	Referierende:	Pfr. i. R. Rüdiger Haar, Pastoralpsychologe (Kaufungen); Pfr. Armin Wehrmann, Notfallseelsorger (Marburg-Wehrda); Imam Sevket Simsek (Stadtmoschee Kassel; angefragt)
06.09. - 08.09.2013	Hoffnung über den Tod hinaus		
Zielgruppe:	Prädikantinnen und Prädikanten	Leitung:	Studienleiterin Brigitte Weiffeldt, pti Kassel; Pfrin. Susanne Fuest, Beauftragte für Kindergottesdienst im Sprengel Hersfeld (angefragt); Christiane Berthold-Scholz
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar		
Referent:	OLKR Dr. Eberhard Stock, Kassel		
Leitung:	Irmhild Heinicke		
17.09. - 18.09.2013	Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit: Gemeindebrief	30.09. - 02.10.2013	Gott und der Teufel
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar		Ein Psychodramaseminar zu einem unlösbaren Problem
Referent:	Dr. Thomas Vogl, Theologe und Werbetexter (München)	Ort:	Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, Friedberg
Leitung:	Dr. Ursel Wicke-Reuter	Veranstalter:	Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN
		Leitung:	Pfr. Bernd Nagel, System. Coach, Supervisor (DGfP) und Psychodrama-Berater (PlfE); N.N.
		Eigenbeitrag:	€ 80,00 (Zuschuss auf Anfrage möglich)

07.10. - 11.10.2013	Spiritualität und pfarramtliche Praxis Pastoralkolleg im Kloster Königsmünster (Meschede)	Leitung:	Dr. Ursel Wicke-Reuter
Ort:	Haus „Oase“, Kloster Königsmünster	12.11. - 14.11.2013	Zweite Kollegiale Fortbildungsberatung
Leitung:	Pfr. i. R. Traugott Simon (Marburg), Dr. Ursel Wicke-Reuter	Zielgruppe:	v.a. SS 2011
		Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
		Leitung:	Dietrich Hannes Eibach
28.10. - 30.10.2013	„Ach, würde der liebe Gott mich doch nur bald holen ...“ Der Wunsch zu sterben in der Seelsorge mit älteren Menschen	13.11. - 15.11.2013	Wenn es nur einen Gott gibt - was bedeuten die anderen Gottheiten für Praxis und Theorie unseres Glaubens?
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar	Ort:	Theologisches Seminar Herborn
Referenten:	Pfr. Dr. Robert Eidam, Pastoralpsychologischer Dienst der EKKW (Kassel); Prof. Dr. Werner Vogel, Geriatriische Fachklinik Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen (Hofgeismar); Hartmut Wolter, Dipl. Pflegepädagoge u. Gerontologe (Kassel)	Veranstalter:	Theologisches Seminar Herborn
		Leitung:	Prof. Dr. Peter Steinacker
		Eigenbeitrag:	noch offen (Zuschuss auf Anfrage möglich)
Mitarbeit:	Oberin Pfrin. Kerstin Hering (Kassel); Pfrin. Birgit Inerle (Kassel); Pfrin. Brigitte Rohde (Hanau)	09.12. - 12.12.2013	Einkehrtage vor Weihnachten
Leitung:	Dr. Diethelm Meißner	Achtung:	Teilnahmebegrenzung!
		Ort:	Predigerseminar Hofgeismar
		Leitung:	Dr. Ursel Wicke-Reuter
28.10. - 01.11.2013	Die Kunst der Rede: Vom Brennen und Entzünden Rhetorik-Update für Rede-Profis	Langzeitfortbildung Gottesdienst (2013-2015)	
Zielgruppe:	Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten	Die Arbeitsstelle Gottesdienst und das Predigerseminar Hofgeismar bieten gemeinsam eine Langzeitfortbildung Gottesdienst an. Sie setzt sich aus insgesamt 27 Fortbildungstagen zusammen, die in drei Kurswochen und sechs Doppelstudientagen in der Zeit von 2013-15 verteilt sind.	
Ort:	Predigerseminar Hofgeismar	Ziel dieser Langzeitfortbildung ist die Wahrnehmung, Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Gottesdienstpraxis und die Vertiefung der gottesdienstlichen Kompetenz. Vorgesehen ist sowohl die Arbeit an eigenen liturgischen und homiletischen Entwürfen wie auch die Beschäftigung mit dem Gottesdienst im gemeindlichen Kontext (KV, andere Mitarbeitende) und im regionalen Umfeld.	
Leitung:	Gudrun Stockmann, Sprecherzieherin (DGSS), Göttingen; Dr. Ursel Wicke-Reuter	Von den Teilnehmenden wird die Bereitschaft erwartet, während der Langzeitfortbildung Lernpartnerschaften zu bilden und sich zur gegenseitigen Gottesdienstinterviews zu besuchen. Die Teilnehmenden erhalten am Ende der Langzeitfortbildung ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme.	
Eigenbeitrag:	€ 150,00		
04.11. - 06.11.2013	„Mords-Lust“ Warum wir uns beim Tatort so ungerne stören lassen.	Einführung	
Ort:	Hofgeismar	18.04. - 19.04.2013	Predigerseminar Hofgeismar
Mitarbeit:	Dr. Dennis Gräf, Literaturwissenschaft und Mediensemiotik (Passau - angefragt); Pfr. i. R. Dr. Rüdiger Haar, Pastoralpsychologe (Kassel); Tanja Griesel, Pfarrerin und Krimiautorin (Kassel); Maria Furtwängler, Schauspielerin (München - angefragt); Lutz Lemhöfer, Soziologe (Frankfurt); N.N., Drehbuchautor; Pfr. Winfried Röder, Tatort-Gottesdienste (Kassel)	Dieser Doppelstudientag dient Interessierten an der Langzeitfortbildung zur Planung, Klärung und Entscheidung über eine verbindliche Teilnahme.	
		Eigenbeitrag	€ 20,00

Weitere Termine in 2013:

- 21.05. - Hofgeismar (Sprachen finden für
24.05.2013 den Gottesdienst - Annäherungen)
- 07.11. - Hofgeismar (Über Gott und die Welt
08.11.2012 reden - Die Sonntagspredigt)
- Mitarbeitende: Pfarrerinnen und Pfarrer aus unserer
Landeskirche mit unterschiedlichen
gottesdienstlichen Schwerpunkten
sowie Referentinnen und Referen-
ten zu Einzelthemen
- Leitung: Christiane Berthold-Scholz, Kantori-
nin Adelheid Böhme, Dr. Lutz Fried-
richs, Hilmar Gattwinkel, Dr. Diet-
helm Meißner
- Eigenbeitrag: € 300,00

Führung und Leitung in Kirche und Gemeinde

Das Predigerseminar bietet über mehrere Jahre hin-
weg eine Reihe von Modulen zum Aufgabenbereich
„Führung und Leitung in Kirche und Gemeinde“ an.
Sie decken jeweils einzelne Aspekte des Themenfel-
des ab und bestehen aus einer Mischung von theore-
tischen Inputs und praktischen Übungen. Der kollegi-
ale Austausch untereinander hat darin einen hohen
Stellenwert. Sie sind prinzipiell unabhängig vonein-
ander konzipiert und können je nach individuellem
Interesse und persönlichem Bedarf einzeln ausgewählt
oder miteinander kombiniert werden. Bei frühzeitiger
Anmeldung wird den Teilnehmenden vorheriger Mo-
dule eine Präferenz eingeräumt.

Für 2014 sind die Module „Führungsaufgaben“ und
„Konfliktmanagement“ vorgesehen.

**11.03. - Selbstmanagement in Kirche
13.03.2013 und Gemeinde**

- Ort: Predigerseminar Hofgeismar
- Referentin: Pfrin. Dorothee Moser, Diplom-
Pädagogin und Trainerin für
Kommunikation und Führung
(Wendlingen a. N.)
- Leitung: Dr. Diethelm Meißner
- Eigenbeitrag: € 125,00

**07.10. - Kommunikation
09.10.2013**

- Ort: Predigerseminar Hofgeismar
- Referentin: Pfrin. Dorothee Moser, Diplom-
Pädagogin und Trainerin für
Kommunikation und Führung
(Wendlingen a. N.)
- Leitung: Dr. Diethelm Meißner
- Eigenbeitrag: € 125,00

Kirchenkreiskollegs

- 11.06. - Homberg (Studienreise Norwe-
20.06.2013 gen, Eibach)
- 03.06. - Hofgeismar (Brotterode, Dr.
07.06.2013 Meißner)
- 09.06. - Witzenhausen (Herrenhut, Dr.
14.06.2013 Meißner)
- 24.06. - Schmalkalden (Dr. Meißner)
28.06.2013
- 01.07.2013 Kassel (Vorbereitung Studienrei-
se London, Dr. Meißner)
- 26.08. - Fritzlär (Eibach)
30.08.2013
- 27.08. - Kassel (Studienreise London, Dr.
05.09.2013 Meißner)
- 02.09. - Hanau-Land (Eibach)
06.09.2013
- 10.10.2013 Kassel (Auswertung Ök. Studien-
reise London, Dr. Meißner)
- 11.11. - Kirchhain (Dr. Meißner)
15.11.2013

Kolleg für Dekaninnen und Dekane

- 14.09. - Berlin (Dr. Meißner)
20.09.2013

Fortbildung in den Ersten Amtsjahren (FEA)

- 15.01. - Erste Kollegiale Fortbildungsbe-
17.01.2013 ratung
- 04.02. - Aufbaukurs Leitung (v.a. SS
08.02.2013 2011)
- 19.08. - Aufbaukurs Leitung (v.a. WS
23.08.2013 2011/12)
- 12.11. - Zweite Kollegiale Fortbildungs-
14.11.2013 beratung

Anmeldung:

Predigerseminar der Ev. Kirche von
Kurhessen-Waldeck
Gesundbrunnen 10, 34369 Hofgeismar
Tel.: 05671 / 881-271 oder -272, Fax: -250
E-Mail: predigerseminar@ekkw.de
Homepage: www.ekkw.de/predigerseminar

Anmeldehinweise:

Bitte melden Sie sich zu den Veranstaltungen schrift-
lich an - per E-Mail, über die Homepage, per Fax oder
Brief. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestäti-
gung zugesandt.

Mögliche Änderungen, Aktualisierungen und Ergän-
zungen zum Jahresprogramm finden Sie auf unserer
Homepage. Zusätzlich informieren wir Sie dreimal im
Jahr mit einem Newsletter.

Die Kosten für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen des Predigerseminars trägt in der Regel die Landeskirche. Für verschiedene Kollegs erheben wir einen Eigenbeitrag (siehe Ausschreibungstext).

Die Stornobedingungen und -kosten richten sich nach dem Tagungsort. Für Veranstaltungen im Predigerseminar werden pro Kollegtag € 10,00 in Rechnung gestellt, wenn eine Abmeldung später als 10 Tage vor Beginn des Kollegs bei uns eingeht. Bei Veranstaltungen in anderen Tagungsstätten werden die jeweils geltenden Stornoregelungen angewandt und entstehende Kosten weitergegeben. Die Details der Stornoregelungen gehen Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu.

Für Studienreisen versenden wir eine gesonderte schriftliche Anmeldung und Informationen zu Anzahlung und Stornobedingungen. Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Anzahlung verbindlich.

Die Plätze bei Studienreisen und Veranstaltungen mit Eigenbeitrag werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben.

Wenn Sie für den Zeitraum Ihrer Fortbildung eine Kinderbetreuung in Hofgeismar benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir unterstützen Sie gerne!

Fahrtkosten zu Pastorkollegs und Studientagen innerhalb der Landeskirche werden abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von € 10,00 erstattet. Für die FEA-Pflichtigen entfällt der Eigenanteil. Dabei wird der günstigste Tarif mit einer ÖPNV-Verbindung zugrunde gelegt. Fahrtkosten zu Pastorkollegs und Studientagen außerhalb der Landeskirche müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Kassel, den 11. Oktober 2012 Landeskirchenamt

N a t t

Prälatin

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Pfarrstellenausschreibungen

1. Pfarrstelle Borken, Kirchenkreis Homberg

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

5. Pfarrstelle Frankenberg, Kirchenkreis Frankenberg

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.
(erneute Ausschreibung)

1. Pfarrstelle Kassel-Kreuzkirche, Stadtkirchenkreis Kassel

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Landeskirchliche Pfarrstelle „Beauftragte/r für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk“

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Als Dienstbeginn ist vorgesehen der 1. März 2013.
Dienstszitz ist Kassel.

Die Pfarrstelle ist eingebunden in die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufgaben des/der Rundfunkbeauftragten ergibt sich aus dem Drittsenderecht der Kirchen und der Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Sender, dem nachzukommen.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet der Verkündigungsdienst.

Die Stelle umfasst die Betreuung und Begleitung der Autoren und Autorinnen von Verkündigungssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Gestaltung eigener Sendungen, die Zusammenarbeit mit dem/der Sendebeauftragten in Hessen, Organisation und Durchführung von Fortbildungen, Mitgliedschaft in den einschlägigen Gremien und Öffentlichkeitsarbeit.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung bzw. ein Stellenprofil ist vor der Bewerbung bei der Leitung Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle im Landeskirchenamt anzufordern.

Aufgabenbeschreibung/Stellenprofil:

1. Betreuung und Begleitung der EKKW-Autorinnen und Autoren
 - Gestaltungen des Sendeplanes, Einteilung der Autorinnen und Autoren.
 - Insgesamt sind rund 240 Verkündigungssendungen unterschiedlichster Formate auf allen hr-Wellen redaktionell zu begleiten. Dazu gehören Redaktionskonferenzen, Überarbeitung der vorgelegten Texte in Zusammenarbeit mit dem künftigen Rundfunkausschuss, Begleitung bei der Aufnahme im Studio Kassel.

- 2-3 Gottesdienstübertragungen pro Jahr und alle 4-5 Jahre ein Fernsehgottesdienst (Radio) sind vorzubereiten und zu begleiten.
2. Gestalten eigener Sendungen
- Erwartet werden die Bereitschaft und die Fähigkeit, kurzfristig Vertretungsdienste zu übernehmen oder zu aktuellen Anlässen Beiträge zu konzipieren. Insbesondere die Entwicklung von Formaten bzw. die Weiterentwicklung bestehender Formate bietet Möglichkeiten der Profilierung.
3. Zusammenarbeit mit dem/der Senderbeauftragten
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der EKHN, die künftig weiter ausgebaut werden soll. Erwartet wird die Bereitschaft, sich in diesen Prozess einzulassen und ihn mit eigenen Konzepten voranzubringen.
4. Fortbildung von Autoren und Autorinnen
- Organisation und Durchführung von Tagungen der Autoren und Autorinnen in enger Kooperation mit dem/der Senderbeauftragten.
 - Entwicklung und Angebote für individuelle Fort- und Weiterbildung für Sprecher und Sprecherinnen (Sprechtechnik, Texterstellung, Musikauswahl, crossmediale Aspekte).
 - Bereitschaft zu eigener Fort- und Weiterbildung.
5. Gremienarbeit
- Mitglied der Koordinationskonferenz Medienhaus (wöchentlich).
 - Mitglied der Medienpfarrkonferenz (halbjährlich).
 - Mitglied der Konferenz der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen (halbjährlich).
 - Mitglied der Hörfunkkonferenz des hr-Kirchenfunks (halbjährlich).
 - Mitglied der hr-Kirchenkonferenz (Fernsehen) (halbjährlich).
 - Mitglied des geplanten Rundfunkausschusses EKKW/EKHN (zweimonatlich).
6. Öffentlichkeitsarbeit
- Manuskriptdienst, Erstellung von Werbe- und Informationsmaterial, Pressearbeit.
- Erwartet werden:
- Erfahrungen mit dem Gemeindedienst oder einem funktionalen Dienst mit gemeindlicher Anbindung.

- Eine entwickelte theologische und homiletische Kompetenz, insbesondere im hermeneutischen Bereich, waches Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen auf allen Ebenen.
- Sensibilität für individuelle theologische Ansätze und differente Perspektiven auf die Realität.
- Schneller und sicherer Umgang mit Texten sowohl in Produktion als auch in Redaktion.
- Erfahrungen im Bereich Radio und Fernsehen und/oder die Bereitschaft, sich in die technischen Aspekte schnell einzuarbeiten.
- Bereitschaft, mit den Sendern und ihren Mitarbeitern zusammenzuarbeiten und den Interessenausgleich zu suchen. Insbesondere gilt das für die in Kassel ansässige Redaktion und Sendeleitung von hr4.
- Ausgewiesene Kompetenzen im Bereich journalistischer Tätigkeit oder professioneller Öffentlichkeitsarbeit sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.
- Wichtig ist die Bereitschaft, sich mit den unterschiedlichen Standards öffentlicher Verkündigung in den Medien auseinanderzusetzen und an der Entwicklung solcher Standards mitzuarbeiten.

Der jetzige Beauftragte bietet an, für eine Übergangszeit die Einarbeitung zu begleiten.

Der Bewerbung sind Text- und/oder Hörproben beizulegen.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 30. November 2012** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal, eine Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in Sydney / Australien

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Sydney, Australien, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2013 für die Dauer von zunächst vier Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.kirche-sydney.org.au.

Die Gemeinde in Sydney besteht seit 1866. Sie setzt sich zu einem Großteil aus älteren Einwanderern zusammen und will zugleich jüngere Menschen, die auf Zeit in Sydney leben, für eine Mitgliedschaft in der Gemeinde gewinnen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Einwanderern und Expatriates unterschiedlicher Generationen
- Bereitschaft und Freude zur Gestaltung wöchentlicher Gottesdienste an mehreren Orten im Großraum Sydney
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht in der Grundschule an der Deutschen Schule
- sehr gute englische Sprachkenntnisse
- keine Scheu vor langen Autofahrten.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindefarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner / Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Die Gemeinde mietet eine angemessene Pfarrwohnung an. Ein Dienstwagen steht zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu die **Kennziffer 2039** an.

Für weitere Informationen steht Ihnen Oberkirchenrat Paul Oppenheim (Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Dezember 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Antwerpen / Belgien

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in der Provinz Antwerpen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: www.degpa.be.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir insbesondere:

- Niederländische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt zu erwerben
- ein hohes Maß an ökumenischer Offenheit
- Bereitschaft zur Erteilung deutschsprachigen Religionsunterrichts (Europaschule Mol)
- Sensibilität für die besonderen Bedürfnisse der beiden Gemeindeteile Antwerpen und Mol.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindefarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2037** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Oberkirchenrat Christoph Ernst (Tel.: 0511 2796-128) oder Frau Fiedler (Tel.: 0511 2796-139) zur Verfügung. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10. Dezember 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Santiago de Chile

Für die Versöhnungsgemeinde in Santiago de Chile, die zur Iglesia Evangélica Luterana en Chile (IELCH) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.lareconciliacion.cl.

Die 1975 gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig und mit vielen Familien im Durchschnitt jung. Die Gemeinde besteht aus deutschen Expatriots, langfristig hier lebenden Deutschen, deutschstämmigen Deutschchilenen und einigen nicht deutsch sprechenden Chilenen. Ihre Mitglieder wohnen im Großraum Santiago.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Gemeindemitglieder
- Freude an lebendiger und theologisch fundierter Wortverkündigung an Erwachsenen und Kindern
- Bereitschaft Religionsunterricht an der Deutschen Schule zu erteilen
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche
- Freude an der kulturellen und ökumenischen Vielfalt und dem Leben in einer Großstadt
- Spanische Sprachkenntnisse sind erwünscht, falls nicht vorhanden, die Bereitschaft die Sprache zu lernen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Partnerkirche (Besoldungsordnung der Iglesia Evangélica Luterana en Chile). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner / Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2040** an.

Für weitere Informationen steht Ihnen Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (Tel.: 0511 2796-235, E-Mail: ruth.guetter@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Januar 2013** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Verona-Gardone / Italien

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Verona-Gardone, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: www.veronagardoneprotestante.it.

Es handelt sich um eine junge Gemeinde mit zwei Predigtstellen und der Doppelausrichtung auf ortsanässige Gemeindeglieder sowie die Begleitung zahlreicher Urlauber am Gardasee.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement in Bezug auf Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit
- Interesse an der Tourismusarbeit am und um den Gardasee
- gute Italienischkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt zu erwerben
- einen Führerschein und die Bereitschaft zu hoher Mobilität
- die Einbindung in ein stabiles Netz zwischenmenschlicher Beziehungen in Verona, Südtirol-Trentino und in der Lombardei (Mailand).

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2038** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Oberkirchenrat Michael Schneider (Tel.: 0511 2796-127) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126) zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10. Dezember 2012** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung der Vereinten Evangelischen Mission

Die Vereinte Evangelische Mission ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodenschwingschen Stiftungen Bethel. Durch die VEM unterstützen sie sich gegenseitig bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Für das interkulturelle Programmteam des Centre for Mission and Leadership Studies (CMLS) in Wuppertal suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n Pfarrer/in als

Theologisch-Pädagogische/n Studienleiter/in (80% Dienstumfang).

Das CMLS ist ein Tagungshaus für die Themenfelder Ökumene, Mission und Entwicklungspolitik sowie interkulturelles Lernen. Es entwickelt und bietet erfahrungs- und praxisorientierte Seminare und Fortbildungen an und ist beratend tätig. Das CMLS ist eingebunden in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der deutschen Mitgliedskirchen der VEM. Die Studienleitungen sind verantwortlich für die Entwicklung, Planung, Durchführung und Abrechnung der Bildungsangebote. Für die Bildungsprojekte koordinieren sie die Zusammenarbeit mit überwiegend kirchlichen Kooperationspartnern und Abteilungen der VEM.

Wir erwarten

- einen theologischen Hochschulabschluss und die Ordination als Pfarrer/in
- Kompetenzen im Bereich der Erwachsenenbildung
- methodische, didaktische und interkulturelle Kompetenz
- die Bereitschaft, die Programmentwicklung des CMLS zu verantworten und eigene Schwerpunkte einzubringen,
- Erfahrungen im interreligiösen Dialog
- Engagement und Erfahrung aus den Bereichen der Ökumene und Entwicklungspolitik
- Kenntnisse der kirchlichen und entwicklungspolitischen Landschaft
- Teamfähigkeit, soziale und kommunikative Kompetenz
- die Bereitschaft, sich in der Gremienarbeit der VEM einzubringen
- gute Englischkenntnisse.

Weitere Sprachkenntnisse und Auslandserfahrungen sind von Vorteil.

Die Besoldung erfolgt nach PfBVO. Die Stelle wird für sechs Jahre befristet besetzt.

Weitere Auskünfte erteilt Frauke Bürgers (Tel.: 0202 89004-838).

Sie sind interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **7. Dezember 2012** (gerne als pdf-Datei mit max. 3 MB an personal@vemission.org).

Vereinte Evangelische Mission
z. Hd. Herrn Jörg Spitzer
Rudolfstraße 137
42285 Wuppertal
Telefon: +49 202 89004-145
www.vemission.org

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Konto-Nr 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e G Kassel (BLZ 520 604 10)

Herstellung:

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

Erscheinungsweise: monatlich bzw bei Bedarf